

Ordnung, wo Menschen miteinander leben, soll man bestimmte Regeln beachten.  
In der Schule wird das Miteinander durch eine Ordnung geregelt, nach der sich alle richten sollen.

### **Hausrecht**

Das Hausrecht übt die Schulleiterin aus, im Freizeitbereich die koordinierende Erzieherin. Sie können es auf die LehrerInnen bzw. ErzieherInnen übertragen. Deshalb gelten im Bereich der Schule die Anordnungen dieser Personen.

### **Haus - Versicherungsschutz**

Die Aufsichtspflicht der Schule (und somit auch der Versicherungsschutz) beginnt 7.30 Uhr und endet nach Verlassen des Schulgeländes. Vorher erfolgt aus diesem Grund kein Einlass!  
Für Kinder, die zur Frühhortbetreuung (Beginn 6 Uhr) kommen, gilt: Die Aufsichtspflicht beginnt für diese Kinder mit der Eintragung ins Frühhort-Buch.

### **Schulhof**

Die Einfahrt zum Schulhof bildet die Feuergasse. Hier und auf den Gehwegen in der Nähe des Schulgeländes darf nicht geparkt und gehalten werden.

### **Entschuldigungen, z. B. bei Krankheit oder Urlaub (siehe Rückseite)**

Kinder, die die Schule nicht besuchen können, müssen schon **am 1. Tag bis 7.20 Uhr** telefonisch oder schriftlich entschuldigt werden. (Eine Entschuldigung per Email ist nicht möglich.) Eine schriftliche Entschuldigung ist bei einer telefonischen Entschuldigung innerhalb von drei Tagen nachzureichen.

\*Für bestimmte Anlässe (Familienfeier, Kuraufenthalte,...) kann ihr Kind Urlaub bekommen. Dies muss vorher beim Klassenlehrer (bis zu 3 Tagen) oder beim Schulleiter (wenn länger) beantragt werden.

### **Befreiungen (siehe Rückseite)**

Die Befreiung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt und begründet werden; ein Attest ist beizufügen. Auf das Attest kann bei vorübergehenden oder offenkundigen Behinderungen verzichtet werden.“ \*aus AV Schulpflicht

### **Erziehungsvereinbarung**

Die Bildung und Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus/Wohngruppe und Schule. Kinder erreichen mehr, wenn Schule und Elternhaus/Wohngruppe eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Darum schließen wir, Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen der Mahlsdorfer Grundschule, folgende Erziehungsvereinbarung ab:

Wir, die Lehrerinnen/Erzieherinnen und Lehrer/Erzieher

- sorgen für eine angenehme Lern- und Spielatmosphäre.
- motivieren die Kinder zum Lernen und fördern und fordern jedes Kind nach seinen individuellen Fähigkeiten.
- informieren die Eltern über alle wichtigen Themen und die schulische Entwicklung ihres Kindes.

Wir, die Eltern/Erziehungsbeauftragten

- begegnen der Schule positiv, zeigen uns mitverantwortlich und unterstützen die Schule im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wir beteiligen uns aktiv an Festen, Feiern und Klassenveranstaltungen.
- unterstützen die geltende Hausordnung und halten uns an die mit den Pädagogen getroffenen Absprachen.

## Hausordnung

- Wir gehen rücksichtsvoll, tolerant und freundlich miteinander um und unterlassen verbale und körperliche Gewalt (Beachten der Stopp-Regel). Wir akzeptieren die Schülersaufsichten.
- Wir erscheinen rechtzeitig 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn zum Unterricht. Bei Unterrichtsausfall der Klassen 5 und 6 erscheinen diese erst zur angegebenen Stunde bzw. gehen nach Hause.\*
- Wir achten auf Sauberkeit und gehen sorgsam mit den Einrichtungsgegenständen und den Sachen aller um.
- Wir verhalten uns im Schulhaus leise und rennen nicht.
- Wir gehen in den großen Pausen auf den Hof.
- Bei schlechtem Wetter beschäftigen wir uns unter Aufsicht im jeweiligen Raum.
- Wir halten die Regeln im Speiseraum ein.
- Mobile Sende- und Empfangsgeräte (wie Handys, Smartwatches usw.) schalten wir in der Schule aus.
- Auf dem Schulgelände schieben wir die Fahrräder. Hunde warten vor dem Schulzaun.
- Auf dem Schulhof achten wir auf die Natur und schützen die Pflanzen.
- Wir verlassen nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Hortbetreuung sowie der außerschulischen Veranstaltungen unverzüglich das Schulgelände, denn dieses ist kein öffentlicher Spielplatz.
- Werden Kinder abgeholt, so sind die Flure nur als kurzzeitige Wartebereiche zu nutzen.

### **Verfahrensweise bei Regelverstoß gegen die Hausordnung**

Nach den Prinzipien:

Zerstören	➡	reparieren, Wiedergutmachung
Beschmutzen	➡	säubern
Diebstahl	➡	zurückgeben

Die Schulkonferenz der Mahlsdorfer Grundschule hat für Verstöße gegen die Regeln der Hausordnung, die in unserer Schule und auf dem Schulweg gelten, folgende Vereinbarungen beschlossen:

Ermahnung, Gespräch mit Beteiligten, Info an die Eltern, Auswertung im Klassenrat/in der Lions-Quest-Stunde, gemeinsame Absprachen, Verwarnung, Tadel, Wiedergutmachung (§ 62 Schulgesetz), Androhung und Aussprache von Ordnungsmaßnahmen (Verweis, Ausschluss vom Unterricht oder Veranstaltungen – in diesen Fällen entscheidet die Klassenkonferenz nach § 63 Schulgesetz oder das Erzieher-Team)

Zusätze:

Bei Verspätungen erfolgt der Eintrag ins Klassenbuch, Mitteilung an die Eltern und Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes.  
Handys und andere elektronische Geräte werden eingezogen und können erst am Ende des Schultages aus dem Sekretariat oder der Rezeption wieder abgeholt werden.  
Wird die Natur auf dem Schulhof missachtet, können die Kinder zur Pflege der Beete mit Gartengeräten herangezogen werden.

## erispiele für Entschuldigungen oder Unterrichtsbefreiungen:

Mahlsdorfer Grundschule  
Frau Pauker

### Befreiung auf Unterrichtsbefreiung wegen Hochzeitsfeier

Sehr geehrte Frau Pauker,

Ich bitte Sie um Freistellung meiner Tochter Suse am 30.02.2022, da wir an der Hochzeitsfeier ihres älteren Bruders teilnehmen wollen.

Der gesamte Unterrichtsstoff wird selbstverständlich nachgeholt.

Ich bitte Sie um baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

*Mustermann*

Mustermann

### Entschuldigung für den 30.02.2022

Sehr geehrte Frau Pauker,

Ich bitte Sie, das Fehlen meiner Tochter Suse am 30.02.2022 zu entschuldigen. Sie hatte Fieber.

Mit freundlichen Grüßen

*Mustermann*

Mustermann

### Befreiung auf Sportbefreiung

Sehr geehrte Frau Fitness,

Meine Tochter ist gestern beim Joggen umgeknickt ist, bitten wir, sie von allen den Fußübungen freizustellen.

Da sie nach ihrer langen Erkältung immer noch nicht voll belastbar ist, bitten wir, sie von aktiven Sportunterricht zu befreien.

Mit freundlichen Grüßen

*Mustermann*

Mustermann

Mahlsdorfer Grundschule

### **Wichtig aus der AV Schulpflicht:**

Sportunterricht befreite Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich an theoretischen Unterweisungen verpflichtet. Zu anderen satorischen Aufgaben, zu anderen Hilfsdiensten sowie zur Ausübung von Schiedsrichterfunktionen können auch diese Schülerinnen und Schüler herangezogen werden, wenn die Art der Erkrankung oder Behinderung dies zulässt.“



# Elternheft

Wir gehen höflich und  
rücksichtsvoll miteinander um.

Hinweise und Anregungen für Eltern

Mahlsdorfer Grundschule (10G30)

Feldrain 47

12623 Berlin

Telefon: 030 56 27 059

Hort: 030 54712 132

Fax: 030 54 71 213 2

E-Mail: [sekretariat@mahlsdorfer-gs.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@mahlsdorfer-gs.schule.berlin.de)

Auf der Website unserer Schule finden Sie aktuelle  
Informationen und Termine:

[www.mahlsdorfer-grundschule.de](http://www.mahlsdorfer-grundschule.de)

Mahlsdorfer Grundschule